Arbeitsschutzorganisation

Gefährdungsfaktoren: Mängel in der Arbeitsorganisation F; Psychische Belastungen F

Mögliche Folgen – Mängel in der Arbeitsorganisation: Erhöhtes Unfall-, Erkrankungs- und Kostenrisiko durch vermeidbare Gefährdungen
Mögliche Folgen – Psychische Belastungen: Stress; psychosomatische Erkrankungen; erhöhter Alkohol-, Nikotin- und Medikamentenkonsum; Resignation; nachlassende Konzentration: steigende Fehler- und Unfallhäufigkeit

Risikoabschätzung

Wie werden Mängel in der Arbeitsschutzorganisation vermieden?

Basisprozesse und –maßnahmen auswählen, die generell im Unternehmen zu regeln sind	**festgelegte Maßnahmen**		**Maßnahmen kontrollieren**		Bemerkungen
	Umgesetzt (evtl. unter ✪ dokumentieren)	Handlungsbedarf zur Umsetzung (unter ✪ festlegen) **Wer** **Bis wann**	Durchführung/ Wirksamkeit **Wer** **Bis wann**	ok	
☑ **Verantwortlichkeit** Die Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse sind festgelegt. Wirtschaftlichkeit, Qualität, Sicherheit und Gesundheit sind Aufgaben eines jeden einzelnen Verantwortlichen. Zum Beispiel: • Stellen- und Aufgabenbeschreibungen • Pflichtenübertragung • Organigramm • Hinweise zur Beurteilung psychischer Belastung	☑			☐	✪
☑ • Die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung ist festgelegt und umgesetzt. Zum Beispiel Regelbetreuung oder alternative Betreuungsmodelle – sich durch BG BAU beraten lassen	☑			☐	✪
☑ • Die notwendigen Erste-Hilfe-Maßnahmen sind festgelegt. Zum Beispiel: • Ausgebildete Ersthelfer in ausreichender Anzahl • Erste-Hilfe-Materialien	☑			☐	✪
☑ • Die notwendigen Brandschutzmaßnahmen sind festgelegt. Zum Beispiel geeignete, geprüfte und ausreichende Anzahl von Feuerlöschern	☑			☐	✪

☑ Die notwendigen Maßnahmen zur Prävention eines Traumas (etwa nach einem schweren Arbeitsunfall) sind festgelegt. Zum Beispiel: • Notfallplan • ausgebildete Helfer zur psychologischen Erstberatung	☑			☐	
☑ Es wird festgestellt, welche arbeitsmedizinische Vorsorge erforderlich ist, und sie ist veranlasst. Durch den Betriebsarzt oder Betriebsärztin beraten lassen.	☑			☐	
vom 11.03.2015 vom 27.03.2018 vom 2021 Mitarbeiter Meisl Christoph Mitarbeiter Anetsberger Daniel 2018 nicht Mitarbeiter Auer Florian					
☑ **Eignung** Beim Personaleinsatz wird die Eignung der Beschäftigten für die Arbeiten beachtet und überprüft – körperliche, geistige und psychische Voraussetzungen, Kompetenzen, arbeitsmedizinische Vorsorge, geltende Beschäftigungsbeschränkungen. Zum Beispiel für: • Arbeiten mit Gefahrstoffen • Fahrerlaubnisse • Jugendliche • Menschen mit Behinderungen • Werdende und stillende Mütter (Arbeitshilfe Mutterschutz)	☑			☐	
☑ **Information der Beschäftigten** Unsere Beschäftigten werden regelmäßig über qualitätsbewusstes und wirtschaftliches sowie sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten informiert (Unterweisung). Es wird sichergestellt, dass alle Beschäftigten die Informationen verstanden haben. Zum Beispiel: • Unterweisungen im Jahresgespräch • Betriebsanweisungen • Unterweisungshilfen der BG BAU (Bausteine) nutzen • Das Verstehen der Informationen bei Beschäftigten speziell durch Nachfragen überprüfen und gegebenenfalls nochmals erklären • Ideen-Treffen	☑			☐	

☑ Die Betriebsanweisungen für die verwendeten Arbeitsmittel und Gefahrstoffe sind erstellt und ausgehängt. Die Muster der BG BAU/GISBAU nutzen – sich von Präventionsdienstleistern beraten lassen.	☑			☐	

Bei allen Feuerstättenreinigungen ist zusätzlich zu allen vorschriftsmäßigen Handlungen am Notschalter das Hinweisschild „Nicht einschalten – Heizkesselreinigung“ sichtbar anzubringen.
Die AA 3.6-04 Elektrischer Strom ist immer einzuhalten!
Die Bedienungsanleitung des PRCD-S-Schalters ist zu beachten.

Sicherer Halt an den Dachrinnen und ein seitliches Wegrutschen der Leiter wird durch die Leitersicherung verhindert. Diese liegt in jedem Betriebsfahrzeug zur Verwendung bereit und muß bei jeder Verwendung der Anlegeleiter benutzt werden.
Diese ist bei fehlenden Vorrichtungen immer zu verwenden.
Die betriebseigene Alu-Anlegeleiter ist vor jedem Gebrauch auf sichere Funktions- und Gebrauchsfähigkeit zu überprüfen.
Alle MA dürfen nur geprüfte und zugelassene Auffangsysteme verwenden und haben sich an die Vorgaben der hierfür erlassenen UVV-en (VBG`s) zu halten.

Innerhalb von Wohnungen sind bei Bedarf auf empfindlichen Fußböden, Teppichen etc. die vom Unternehmer gestellten Überschuhe zu verwenden. Die Überschuhe sind vor der Benutzung auf Schäden zu überprüfen und bei Bedarf zu ersetzen. Das Tragen der Überschuhe ist nur im Gebäude zulässig, über Dach ist das Tragen grundsätzlich verboten.
Alle MA sind in Besitz des F A 3.3-02 „Erste - Hilfe“. Es befindet sich in der Betriebsstätte
Die MA wurden entsprechend belehrt und sind verpflichtet, den Inhalt dieses Formblattes zu beachten.

Arbeitsunfälle jeder Art sind unverzüglich dem Betriebsinhaber zu melden und ins Verbandbuch einzutragen.

☑ **Material und Arbeitsstoffe** Es werden nur Material und Arbeitsstoffe (zum Beispiel Kleber, Zement, Beschichtungsstoffe) beschafft, die die Arbeitsabläufe erleichtern, die Beschäftigten nicht gefährden und ohne gesundheitliche Schäden verarbeitet werden. Zum Beispiel Sackgebinde bis 25 kg; Alternativen zu Gefahrstoffen einsetzen bzw. Stoffe nur nach dem im Betrieb verbindlichen Gefahrstoffverzeichnis beschaffen, Informationen und Hilfen von GISBAU nutzen (WINGIS online), GISCODE; die Sicherheitsdatenblätter der von uns verwendeten Arbeitsstoffe liegen vor (über Fachhandel/Hersteller beziehen)	☑			☐	

Die Vorgaben im Arbeitsblatt 702 „Schornsteinfegerarbeiten unter Beachtung der Anforderungen beim Umgang mit asbesthaltigen Produkten“ des Bundesverbandes sind als Mitgeltende Unterlagen (Standardisierte Arbeitsverfahren) anzuwenden.

Weitere Vorsorgeuntersuchungen zu G 1.2 asbesthaltiger Staub sind deshalb nicht mehr erforderlich.
Flüssiggasflaschen werden im Betrieb nur bei Bedarf (evtl. zum Ausbrennen von Kaminen / Räucherkammern etc. verwendet) transportiert. Dabei ist das Merkblatt DVS 0211 zu beachten.

☑ **Arbeitsmittel** Es ist sichergestellt, dass wir nur einwandfreie, sichere und geeignete Geräte, Maschinen, Arbeitsmittel sowie Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)	☑			☐	

anschaffen/mieten und einsetzen. Bei der Beschaffung werden auch ergonomische und Umwelt-Aspekte berücksichtigt. Zum Beispiel CE-, GS-, DGUV Test- (ehemaliges BG-Prüfzert), VDE-gekennzeichnete Arbeitsmittel und PSA, Lieferantendatei. Informationen und Beratung des Fachhandels, der Hersteller und der BG BAU nutzen. Die INQA-Bauen-Praxishilfe für Handwerkskooperationen "KOOP-bauen" nutzen.					
Alle MA sind verpflichtet erkennbare Mängel bei allen Arbeitsausführungen, unverzüglich mittels innerbetrieblicher schriftlicher Mängelmitteilung an den Betriebsinhaber weiterzuleiten. Der Betriebsinhaber erstellt eine Mängelmitteilung und verfolgt diese gemäß §13 (1) 3 SchfG weiter.					
☑ **Prüfungen** Die Fristen für die Prüfung der Arbeitsmittel und die zur Prüfung befähigten Personen zum Prüfen der Arbeitsmittel sind festgelegt. Zum Beispiel die Medien der BG BAU nutzen	☑			☐	
☑ Die staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln stehen zur Verfügung oder es ist angeben, wo sie zu finden sind. Zum Beispiel www.baua.de oder www.bgbau-medien.de nutzen	☑			☐	
☑ Schulung Meisl Christoph	☑	Walter Schuhmann 28.01.2020	Unterschrift 28.1.2020	☐	
Unterweisung am: .07.2020 .01.2021 .07.2021 .01.2022 .07.2022 .01.2023 .07.2023 .01.2024 .07.2024 .01.2025 .07.2025					
☑ Schulung Anetsberger Daniel	☑	Walter Schuhmann 28.01.2020	Unterschrift 28.01.2020	☐	
Unterweisung am: .07.2020 .01.2021 .07.2021 .01.2022 .07.2022 .01.2023 .07.2023					

.01.2024 .07.2024 .01.2025 .07.2025					